**Tagesordnungspunkt 6:**

**Neubau eines Minikreisverkehrs an der K 7785 in Frickingen**

- **Vergabe der Straßenbauarbeiten**

**- Bestätigung der Eilentscheidung**

(Vorgang: GR 19.09.2017, TOP 3 öffentlich; GR 18.12.2019, TOP 3 öffentlich; GR 03.03.2020, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

Der Bodenseekreis wird die Kreisstraße 7785 zwischen Frickingen und Leustetten auf einer Länge von rd. 1,4 km sanieren. Aus diesem Grunde wurde der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) in Frickingen an der Ortsausfahrt in Richtung Leustetten geprüft. Der neue KVP befindet sich an der K 7785 (Heiligenberger Straße), Einmündung K 7768 (Leustetter Straße).

Bekanntlich sind die Einmündungen der Leustetter Straße und des Kapellenweges sehr unübersichtlich. Der neue Kreisverkehr soll die Verkehrssicherheit an dieser gefährlichen Stelle deutlich erhöhen. Zudem führt die Baumaßnahme dazu, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in diesem Bereich besser eingehalten wird. Die Planung zum KVP wurde mit dem Straßenbauamt und allen entscheidenden Genehmigungsbehörden im Landratsamt im Vorfeld abgestimmt und genehmigt.

Bereits in seiner Sitzung vom 19.09.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten zusammen mit der Sanierungsmaßnahme des Straßenbaulastträgers Landkreis auszuschreiben.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde eine gemeinsame Ausschreibung mit zwei getrennten Losen (Los 01 Sanierung Kreisstraße, Los 02 Neubau Minikreisverkehr) durchgeführt. Die gemeinschaftliche Bauausführung ermöglicht es zudem, die Dauer der Vollsperrung so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund von Optimierungspotential in wirtschaftlicher und verkehrlicher Hinsicht in der Ausführungsplanung beim Landkreis hatte sich die Umsetzung zeitlich verzögert.

Die gemeinsame Ausschreibung wurden nun am 07.02.2020 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Submission fand am 05.03.2020 im Landratsamt Bodenseekreis statt. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Das Straßenbauamt hat die Angebote in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Beide Lose zusammen bilden die Wertungssumme, nach der sich folgender Angebotsspiegel (brutto) ergibt:

Fa. Storz, Ravensburg 2.986.576,34 €

Bieterin 2: 3.014.679,81 €

Bieterin 3: 3.101.178,56 €

Der Anteil für die Gemeinde Frickingen, die Auftragssumme für das Los 02 Straßenbauarbeiten zum Minikreisverkehr, beträgt davon 256.106,56 €.

Die Angebotssumme liegt im Bereich des Kostenrahmens der Kostenschätzung. Im Investitionsprogramm 2020 sind für den Bau des Minikreisverkehrs in Frickingen und der Überquerungshilfe in Leustetten Haushaltsmittel in ausreichender Höhe (320 T€) bereitgestellt. Für den Bau des Minikreisverkehrs wird zudem mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 60 T€ gerechnet.

Wie bekannt wurde mit den Bauarbeiten bereits am 15. April 2020 begonnen; damit soll gewährleistet sein, dass die Zusage gegenüber der Landwirtschaft, mit den Arbeiten bis zum Beginn der Obsternte fertig zu sein, eingehalten werden kann.

Um keine zeitlichen Verzögerungen seitens der Gemeinde zu verursachen, hat der Bürgermeister deshalb in einer Eilentscheidung die Fa. Storz mit der Ausführung der Straßenbauarbeiten zum Minikreisverkehr beauftragt.

Begründung:

Aufgrund der berechtigten und wichtigen Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde festgelegt, im März keine weitere öffentliche Sitzung abzuhalten.

Der Gemeinderat selbst wurde dafür in einer nichtöffentlichen Zusammenkunft am 31. März 2020 über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe in Eilentscheidung ausführlich informiert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten zum Neubau eines Minikreisverkehrs an der K 7785 in Frickingen an die günstigste Bieterin, die Fa. Storz aus Ravensburg zum Angebotspreis von 256.106,56 € brutto vergeben und die Eilentscheidung des Bürgermeisters bestätigen.